

Gemeindeverwaltung Hartheim  
Feldkircher Straße 17  
79258 Hartheim am Rhein

### **Antrag auf Zuschüsse zur Förderung örtlicher Vereine im Jahr 2023**

Rücklauf bis spätestens 31.03.

Neben der Vereinspauschale in Höhe von 120,00 € pro Jahr beantragen wir:

---

(Name des Vereins, Vorstand und Anschrift)

auch die nach den aktiven Mitgliedern zum Stand vom 01.01. des laufenden Jahres berechneten Zuschüsse für

\_\_\_\_\_ Aktive (nur für Musik- und Gesangsverein) und

\_\_\_\_\_ jugendliche Aktive (zwischen 4 - 17 Jahren)

wir bestätigen, die Fördermittel ausschließlich für die satzungsmäßigen Vereinszwecke zu verwenden. Insbesondere werden die für die Jugendlichen gewährten Zuschüsse nur für die Jugendarbeit im Verein verwendet.

wir bestätigen, dass unser Verein vom Finanzamt St.Nr. \_\_\_\_\_ mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ als gemeinnützig anerkannt bzw. bestätigt wurde.

zudem bestätigen wir, dass in unserem Verein mindestens 20 Mitglieder aktiv sind und 70% unserer aktiven mit Wohnsitz in Hartheim gemeldet sind.

Hartheim am Rhein, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

Hinweise:

Für den Erhalt der Jahreszuschüsse muss diese Rückmeldung bis zum **31.03.** des laufenden Jahres dem Rathaus vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass Investitionszuschüsse bereits in der Planungsphase bis zum 01.07. des Vorjahres beim Rathaus beantragt werden müssen.